

R e s o l u t i o n

des Kreistages des Landkreises Ahrweiler vom 08.07.2022

an die Landesregierung Rheinland-Pfalz

„Forderung eines Finanzierungskonzeptes für den

Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“

Das Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz (NVG) vom 03.02.2021 weist den Landkreisen und kreisfreien Städten den ÖPNV als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung „in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit“ zu (§ 5 Abs. 1 NVG).

Der Landkreis Ahrweiler erklärt sich ausdrücklich dazu bereit, gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz aktiv an der Weiterentwicklung der Zukunftsaufgabe „Öffentlicher Personennahverkehr“ mitzuwirken. Dies nicht auch zuletzt vor dem Hintergrund, dass der Kreis Ahrweiler ein Landkreis mit einer ausgeprägten ländlichen Struktur mit großen Pendlerströmen in die Ballungszentren Bonn/Köln und Koblenz ist und zudem Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet auf einen gut funktionierenden ÖPNV insbesondere beim Besuch der überwiegend in der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler vorhandenen weiterführenden Schulen und der Berufsbildenden Schule des Kreises Ahrweiler angewiesen sind.

Die für die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Rheinland-Pfalz mit der Umsetzung der Maßgaben des NVG verbundenen Fragen der künftig geplanten Finanzierung des ÖPNV sind bis zum heutigen Tag nicht geklärt, sondern nach wie vor völlig intransparent. Weder das am 13.02.2021 in Kraft getretene Nahverkehrsgesetz noch der den Gremien der Landkreise als Mitglieder des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord vorgelegte Entwurf der Verbandsordnung für den Zweckverband ÖPNV Rheinland-Pfalz Nord beantworten die Fragen

der Finanzierung und der Finanzierungsströme zu den kommunalen Aufgabenträgern zufriedenstellend bzw. nachvollziehbar. In seiner Resolution vom 04.11.2021, Az.: 773-200 Fr/Bc hat der Landkreistag Rheinland-Pfalz bereits auf diesen Missstand hingewiesen und ein zukunftsfähiges Finanzierungskonzept gefordert.

Auch aus Sicht des Kreistages Ahrweiler ist ein Finanzierungskonzept elementare Voraussetzung für den Abschluss einer Verbandsordnung des Zweckverbandes ÖPNV Rheinland-Pfalz Nord. Nur vor dem Hintergrund, den Abschluss der Verbandsordnung für den Zweckverband ÖPNV RLP Nord durch eine fehlende Zustimmung nicht blockieren zu wollen, hat der Kreistag Ahrweiler in seiner Sitzung am 08.07.2022 dem vorgelegten Entwurf einer Verbandsordnung trotz der nach wie vor unbeantworteten Finanzierungsfragen zugestimmt, wendet sich allerdings mit der nachfolgenden Forderung an die Landesregierung Rheinland-Pfalz:

Angesichts der durch die Hochwasserkatastrophe vom 14.07./15.07.2021 entstandenen prekären Haushaltssituation des Landkreises Ahrweiler mit einem Defizit im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 10,5 Mio. Euro kommt dem im § 5 Abs. 1 des NVG enthaltenen Vorbehalt für die ÖPNV-Aufgabenübertragung an die Landkreise und kreisfreien Städte „in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit“ für den Landkreis Ahrweiler eine ganz besondere – im Vergleich zu den anderen Landkreisen zusätzliche - Bedeutung zu.

Der Kreistag Ahrweiler fordert daher die Landesregierung Rheinland-Pfalz auf, die noch offenen Finanzierungsfragen jetzt zeitnah zu regeln und den im § 5 Abs. 1 NVG enthaltenen Vorbehalt „Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit“ – bezogen auf den Kreis Ahrweiler - mit Blick auf die durch

die Hochwasserflut des Jahres 2021 entstandene prekäre Haushaltssituation des Kreises Ahrweiler zu erläutern und auszuführen, inwieweit „die finanzielle Leistungsfähigkeit“ des Kreises Ahrweiler vor diesem Hintergrund überhaupt als gegeben angesehen werden kann.